

Mitglied im VDH, der FCI, dem JGHV

Abrechnungsgrundsätze für Sonderleiter der LG Südwest und BZGn im DRC

Im Zuge einer Vereinheitlichung der Abrechnungen innerhalb des DRCs ergeben sich einige Änderungen, deren wichtigster Inhalt im Folgenden zusammengefasst sind:

Grundsätzliches

Abrechnungen müssen zunächst danach beurteilt werden, unter welchen der unten genannten Bereiche sie einzuordnen sind. Dementsprechend müssen dann die Abrechnungsformulare verwendet werden:

- **Ideeller Vereinsbereich**
(Vorstandsarbeit, Spaziergänge, Rallys, Feste, Vergnügungen)
oder
- **Wirtschaftlicher Bereich**
(Ausbildung, Schauen, Prüfungen)

Nachweis der Kosten

Gemäß der Gebührenordnung des DRC Bund müssen Abrechnungen mit den dazugehörigen **Originalbelegen**

- für Schauen innerhalb von **30 Tagen** nach Beendigung der Show
- für Prüfungen innerhalb von **14 Tagen** nach Beendigung der Prüfung
- für alle anderen Bereiche spätestens **vierteljährlich** bzw. unmittelbar nach Ende der Veranstaltung beim Kassenwart einzureichen.

- Für die Abrechnung sind die Formulare des DRC, Landesgruppe Südwest bzw. BZG zu verwenden. Sämtliche Kosten sind durch **Originalbelege!!!** nachzuweisen. Alle Rechnungen müssen den Anforderungskriterien des § 14 UStG zum Vorsteuerabzug genügen, d.h. sie müssen auf den **DRC ausgestellt sein**. Das Beiblatt Personenkosten muss von den Funktionsträgern unterschrieben sein.

- Abrechnung von Portokosten nur mit Postquittung (siehe Spesenordnung DRC)

- Revierkosten können mit Beleg und Unterzeichnung des Revierinhabers in Höhe von 50,00 Euro pro Tag abgerechnet werden. Mehrkosten müssen vorab durch den Vorstand genehmigt werden. Nach Genehmigung muss der Sonderleiter einen entsprechenden Vermerk in der Abrechnung machen!!!!

- Überschüsse sind mit Einreichung der Abrechnung nach Ende der Veranstaltung auf das Konto der LG bzw. jeweiligen BZG zu überweisen.



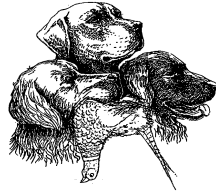
Mitglied im VDH, der FCI, dem JGHV

- Prüfungen bzw. Veranstaltungen sollten im Plus abgerechnet werden, bei defizitären Veranstaltungen ist Rücksprache mit dem jeweiligen Ressortinhaber zu halten
- Anschaffungen über 50,00 Euro sind unbedingt im Vorfeld vom Vorstand genehmigen zu lassen
- Nach einem Vorstandsbeschluss können Jugendliche erst ab dem 14. Lebensjahr an einer Prüfung im Bereich Formwert, Wesenstest oder Begleithunde teilnehmen. Bitte um Rücksprache mit dem jeweiligen Richter.
- Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr können, nach dem Beschluss des Vorstands, an einer Prüfung im Bereich Dummy, Workingtest, oder mit Jugendjagdschein an den jagdlichen Prüfungen teilnehmen. Bitte um Rücksprache mit dem jeweiligen Richter.
- Retriever- bzw. Moxonleinen müssen einen erkennbar wirksamen Stopp besitzen
- Die Hundehalter müssen ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Aufenthalt des Hundes im abgestellten Auto laut Tierschutzgesetz §3 verboten ist.
Auch das Unterbringen während Ausstellungen/Prüfungen in Transportboxen ist nicht erlaubt!
- **Um das jeweilige Kalenderjahr ordnungsgemäß abschließen zu können, sind die Abrechnungen spätestens bis zum 15. Dezember beim Kassenwart einzureichen.**

Abrechnungsformulare und Eigenbelege sind auf der HP der LG unter „Download“ verfügbar.

Abrechnungsgrundsätze Sonderleiter

- **1. Abrechnung Sonderleiter**
 - Fahrtkosten 0,35 Euro/km
(Geländebesichtigung, Behördenfahrten, notwendige Fahrten im Vorfeld, notwendige Fahrten am Tag der Prüfung/Schau)
 - Tagegeld
 - 35,00 Euro für den Vortag der Prüfung/Schau
 - 35,00 Euro für den Tag der Prüfung/Schau
 - Sonstige Ausgaben/Kosten (gegen Originalbeleg!!!)
 - Verpflegung im Gelände
 - Verpflegung am Abend mit Richter
 - Alle entstandenen Auslagen (gegen Originalbeleg!!!)
 - Porto nur nach Originalbeleg der Post
 - Telefonkosten 1,00 Euro/Teilnehmer (Eigenbeleg!!!) – max. 10,00 Euro
Höhere Kosten müssen per EVN und Telefonrechnung nachgewiesen



Mitglied im VDH, der FCI, dem JGHV

werden.

- Bürobedarf 0,50 Euro/Teilnehmer (**Eigenbeleg!!!**) – max. 5,00 Euro
Höhere Kosten müssen per Originalbeleg nachgewiesen werden.
- Druckkosten 0,30 Euro/ausgedrucktes Blatt für Sachkundenachweis
(**Eigenbeleg!!!**)

➤ 2. Abrechnung Helfer

- Tagegeld 17,50 Euro bzw. 35,00 Euro
(je nach Anwesenheit bzw. Dauer des Einsatzes)
Keine weitere Erstattung!!!
- Verpflegung im Gelände
- **Quittung oder Beiblatt unterzeichnen lassen!!!**

➤ 3. Abrechnung Richter (gemäß der Gebühren- und Spesenordnung DRC)

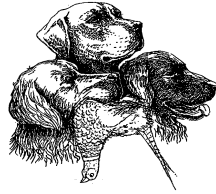
- 0,35 Euro/km bei Anreise mit eigenem Pkw
- Ticketpreis bei Anreise mit Bahn oder Flugzeug (**gegen Originalbeleg!!!**)
- Tagegeld am Reisetag **bzw. Geländebesichtigung**
- 35,00 Euro
- Tagegeld am Tag der Prüfung/Schau
- 50,00 Euro
- Richtergeschenk bis zu 35,00 Euro (**gegen Originalbeleg!!!**)
- Übernachtungskosten (**gegen Originalbeleg, Adressat DRC!!!**)
- Verpflegung im Gelände
- Verpflegung am Abend mit Sonderleiter
- **Beiblatt unterzeichnen lassen!!!**

- Alle Abrechnungsunterlagen sind im Original ggf. als Eigenbeleg beim Kassenswart einzureichen. **Das Beiblatt muss von allen Funktionsträgern unterzeichnet sein.**

In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Dazu ist die Zustimmung eines Vorstandsmitglieds rechtzeitig einzuholen.

➤ **Maximale Abrechnung pro Veranstaltung**

- Wesenstest
 - 1 Sonderleiter
 - 1 Helfer
 - weitere Helfer müssen beim V1 abgeändert werden
- Formwert
 - 1 Sonderleiter
 - 1 Helfer
- Begleithundeprüfung
 - 1 Sonderleiter



Mitglied im VDH, der FCI, dem JGHV

- Jagdliche Prüfungen
 - 1 Sonderleiter
 - Helfer nur nach Rücksprache mit Ressortleiter LG
- Pfostenschau
 - 1 Sonderleiter
 - Helfer nur nach Rücksprache mit V1
- Dummy-Prüfung
 - 1 Sonderleiter
 - Anzahl der Helfer nach Rücksprache mit V1
- Workingtest
 - 1 Sonderleiter
 - Anzahl der Helfer nach Rücksprache mit V1

➤ **Sonderregelung für die Spezialzuchtschau der LG**

- Schauleiter und Sonderleiter
 - 0,35 Euro/km
 - Tagegeld je 35,00 Euro für den Vortag und den Veranstaltungstag
 - Erstattung sämtlicher Auslagen (**gegen Originalbeleg bzw. Quittung**)
 - Verpflegung im Gelände
 - Verpflegung am Abend mit Richter
- Richterbetreuer (sofern notwendig)
 - Erstattung sämtlicher Auslagen (**gegen Originalbeleg bzw. Quittung**)
- Helfer
 - Tagegeld 35,00 Euro
 - Verpflegung im Gelände

Quittung oder Beiblatt unterzeichnen lassen!!!

Während der Corona-Zeit kann bei Prüfungen/Schauen ein Helfer für die Abwicklung der durch Corona-Beschränkungen geltenden Hygienevorschriften abgerechnet werden.

Unklarheiten bitte mit dem Ressortleiter absprechen.